Das Jüdische Echo

Bayerische Blätter für die jüdischen Angelegenheiten

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag — Bezugspreis: Viertelj. M. 1.—, Halbj. M. 2.—, Ganzj. M. 4.—, Einzelnummer 10 Pf. — Verlag des „Jüdischen Echo“: München, Herzog Maxstr 4 — Redaktion: Helene Hanna Cohn, München.



Anzeigen: Die viergespaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 25 Pf. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Dieselbe für kleine Anzeigen 15 Pf. — Anzeigenannahme: Verlag des „Jüdischen Echo“, München, Herzog Maxstraße 4. Fernsprecher: 53099. Postscheckkonto: München 3987.

Nummer 47 **München / 3. Jahrgang** **24. November 1916**

In Sachen der Konfessions-Statistik.

Seine Exzellenz der bayerische Kriegsminister empfing am 22. November eine Abordnung der Münchener und Nürnberger jüdischen Gemeinden.

Sie berichtete über die hochgradige Erregung, welche die Anordnung der Zählung der jüdischen Heerespflichtigen sowie die Art ihrer Durchführung bei den Israeliten an der Front und im Heimatgebiete hervorgerufen habe.

In seiner Erwiderung betonte der Herr Minister, die Tendenz des Erlasses richte sich nicht gegen die Israeliten, er bezwecke vielmehr Beschaffung von Unterlagen, um den Anschuldigungen gegen die jüdischen Heerespflichtigen entgegentreten zu können.

Seine Exzellenz erklärte weiter, nach wie vor auf dem von ihm im Vorjahre im Landtag eingenommenen Standpunkt zu stehen, wonach er bei den Soldaten keine Konfession, sondern nur die Pflichterfüllung kenne und würdige.

In Übereinstimmung hiermit werde er eine andersartige Auslegung und Anwendung des Erlasses nicht nur im Interesse der Juden, sondern im allgemeinen vaterländischen Interesse nicht dulden.

Die kommende polnische Verfassung.

Daß die zwei Millionen Juden, die im Königreich Polen leben, auf keine Duldung, kein Erbarmen, keine Achtung ihrer nationalen und kulturellen Eigenart, keine Schonung auf wirtschaftlichem Gebiet zu rechnen haben, wenn sie den Polen auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert werden — darüber lassen die jüngsten Vorgänge im Warschauer Stadtparlament, lassen gewisse Äußerungen polnischer Politiker, die uns vorliegen, nicht die geringsten Zweifel.

Es erschien deshalb, als die ersten Nachrichten von der Proklamation eines selbständigen Königreichs Polen bekannt wurden, kaum zweifelhaft, daß die deutsche Regierung bei der Ausarbeitung einer Verfassung für das neue Reich ihrer den Juden gegebenen Versprechungen größerer Freiheit und Schonung, als diese unter der russischen Herrschaft genossen hatten, gedenken und Sorge tragen würden, den Juden die Rechte einer selbständigen nationalen Minderheit einzuräumen.

Der erste, bedeutsame Schritt zur Schaffung der neuen Verfassung für Polen scheint anzudeuten, daß diese Hoffnungen vergeblich waren.

Die Verordnung über die Bildung eines Staatsrates und eines Vereinigten Landtages in Polen, die der Generalgouverneur v. Beseler am 12. November veröffentlichte, bestimmt, daß der aus 70 Abgeordneten bestehende Landtag von den Kreisversammlungen und in den Stadtkreisen Warschau und Lodz von den städtischen Körperschaften gewählt wird. Auf den Stadtkreis Warschau entfallen 10, auf den Stadtkreis Lodz 5 Abgeordnete. Hat ein Kreis-Kommunalverband 3 und mehr Abgeordnete zu wählen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorgenommen. Solcher Kreisverbände gibt es einschließlich der Stadtkreise Warschau und Lodz 10 mit insgesamt 40 Abgeordneten.

Hierzu schreibt die „Jüd. Rundschau“:

„Auf Grund dieser Bestimmungen ist leider ernstlich zu befürchten, daß für eine Wahl von Juden außer in den beiden Stadtkreisen Warschau und Lodz nur sehr geringe Möglichkeiten bestehen. Es ist bisher noch nicht bekannt, wie die Kreisversammlungen gewählt werden sollen. Wir erwarten, daß auch sie nach einem Wahlrecht gebildet werden, das in seinen Grundzügen dem zu den Stadtverordneten-Versammlungen entspricht und somit auch den Juden die Möglichkeit läßt, entsprechend ihrer Zahl vertreten zu sein. Zu diesem Zweck muß allerdings eine wesentliche Anpassung der Bedingung der Kenntnis der polnischen Sprache an die auf dem Lande herrschenden Verhältnisse gefordert werden. Indessen besteht überhaupt nur in den oben erwähnten zehn Kreisen, d. h. also nur in acht ländlichen Kreisen die theoretische Möglichkeit der Wahl von jüdischen Landtagsabgeordneten. In allen übrigen Kreisen, für die die Verhältniswahl nicht vorgeschrieben ist, sind die Juden tatsächlich von der Wahl für und in den Landtag ausgeschlossen. Und wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, weiß nur zu genau, daß diese Wahlordnung allein den Juden noch keineswegs einigermaßen die Gewißheit geben kann, daß sie nicht in den ländlichen Wahlkreisen überhaupt bei der Wahl in den Landtag majorisiert werden, wenn sie nicht gar gänzlich dabei ausgeschaltet sind.

Es bleibt den Juden nur die eine Gewißheit, daß die städtischen Körperschaften von Warschau und Lodz in denen Juden vertreten sind, Juden in den Landtag entsenden können, d. h. von den rund $1^1/_2$ Millionen des Generalgouvernements haben rund 500 000 im besten Falle die Gewähr, im Landtage vertreten zu sein. In Lodz können sie — vielleicht — mit der Wahl eines jüdischen Abgeordneten rechnen. In Warschau haben sie im besten Falle, d. h. wenn die Juden ganz geschlos-

sen wählen, die Sicherheit, zwei Abgeordnete wählen zu können.

Der Staatsrat besteht aus 8 Mitgliedern, die vom Landtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden und 4 Mitgliedern, die der Generalgouverneur ernennt. Es ist klar, daß, wenn nicht der General-Gouverneur einen Juden in den Staatsrat beruft, keine Verhältniswahl es erreichen kann, daß der Landtag einen Juden in den Staatsrat wählt."

Diese Bestimmung bedeutet eine vollkommene Zurücksetzung der Juden und gibt den Polen absolute Macht über sie. Wenn also die Polen ihre wiederholt ausgesprochene Absicht, die Juden in ihrem Reiche auszurotten, auszuführen gedenken — und daß sie das tun wollen, daran kann kaum noch gezweifelt werden — so legt ihnen offenbar die Verfassung, die sie von der deutschen Regierung erhalten, hierbei keinerlei Schwierigkeiten in den Weg. Oder sollte man sich in den maßgebenden Kreisen doch noch früher gegebener Versprechungen und der Zusicherung eines Schutzes der kleineren Nationalitäten entsinnen?

Die Autonomie Galiziens.

Am 14. u. 15. November fand in Wien eine Vertrauensmännersitzung der österreichischen Zionisten statt, der besonders viele Vertreter aus galizischen Städten beiwohnten. Diese Versammlung faßte einstimmig den nachstehenden Beschluß:

„Das Exekutivkomitee der Zionisten Österreichs wird beauftragt, alle notwendigen Schritte dahin zu unternehmen, daß bei der Neugestaltung der Verhältnisse in Galizien die Rechte der Juden als einer gesonderten nationalen Gruppe in vollem Maße berücksichtigt werden. In erster Linie ist die Errichtung einer nationalen Kurie (nationalen Katasters) zu fordern."

Verordnung

die Organisation der jüdischen Religionsgesellschaft im Generalgouvernement Warschau betreffend.

(Schluß.)

Von den jüdischen Kultusvereinen.

§ 44. Innerhalb einer jeden Gemeinde dürfen sich zum Zwecke der Errichtung und Unterhaltung von Synagogen und anderen religiösen Einrichtungen Kultusvereine bilden. — Die Bildung eines Kultusvereins bedarf der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde. — Der Kultusverein ist in die Rolle des Obersten Rats der Juden einzutragen; durch die Eintragung erlangt er Korporationsrechte.

§ 45. Die Landeszentralbehörde kann nach Anhörung des Obersten Rats verlangen, daß Vereinigungen, die eine Betstätte unterhalten, sich als Kultusvereine nach den Bestimmungen dieser Verordnung organisieren.

§ 46. Die Kultusvereine haben sich einen Rabbiner und vier Vorstandsmitglieder zu wählen, die zusammen den Vorstand des Vereins bilden. — Die näheren Bestimmungen über die Wahl und die Wahlperiode der Vorstandsmitglieder und des Rabbiners und das Rechtsverhältnis des letzteren zum Kultusverein trifft die Satzung des Kultusvereins selbst.

§ 47. Der Vorstand des Kultusvereins hat für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan ist vor Beginn des Rechnungsjahres dem Verwaltungsrat der Kreisgemeinde oder der dem Obersten Rat unmittelbar unterstellten Großgemeinde zur Prüfung vorzulegen.

§ 48. Die Landeszentralbehörde kann nach Anhörung des Obersten Rats bestimmen, daß Mitgliedern von Kultusvereinen eine entsprechende Befreiung von den Gemeindeumlagen gewährt wird, wenn die Einrichtungen des Kultusvereins fehlende oder ungenügende Gemeindeeinrichtungen ersetzen oder wenn den Mitgliedern des Kultusvereins die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen billigerweise, namentlich zur Vermeidung eines Gewissenszwangs, nicht zugemutet werden kann.

Von den Rabbinern.

§ 49. Der Oberste Rat stellt in einer Sitzung die Grundsätze fest, die für die Zulassung zum Rabbineramte maßgebend sind. Diese Satzung bedarf der Genehmigung der Landeszentralbehörde. — Abgesehen von den durch die Sitzung bestimmten Voraussetzungen dürfen zum Rabbineramte nur Personen zugelassen werden, die nach dem Zeugnis eines vom Obersten Rat anerkannten Kollegiums die Befähigung zum Rabbineramte besitzen. — Der Rabbiner muß, soweit die Landeszentralbehörde nicht eine Ausnahme zuläßt, die polnische und jüdische Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

§ 50. Der Oberste Rat führt ein Verzeichnis der Bewerber, die zum Rabbiner zugelassen werden können.

§ 51. Der Rabbiner muß sich durch eine vorbildliche Lebensführung innerhalb und außerhalb seines Dienstes der Achtung würdig erweisen, die sein Beruf erfordert. Es ist dem Rabbiner untersagt, geschäftliche Unternehmungen zu betreiben oder sich an solchen zu beteiligen.

§ 52. Rabbinische Tätigkeit darf nur von den Rabbinern der Gemeinden und der Kultusvereine ausgeübt werden. Ausnahmen kann der Oberste Rat gestatten.

§ 53. Der Oberste Rat erläßt eine Dienstanweisung und eine Disziplinarverordnung für Rabbiner, sowie eine Verordnung über ihre Gehalts- und Pensionsverhältnisse und die Hinterbliebenenversorgung. — Beide Verordnungen bedürfen der Genehmigung der Landeszentralbehörde.

§ 54. Prediger mit vom Obersten Rat anerkannter rabbinischer Vorbildung sind im Sinne dieser Verordnung als Rabbiner zu betrachten.

Von den Rabbinern der Gemeinden.

§ 55. Außer dem Gemeinderabbiner, den jede Gemeinde und jede Großgemeinde anstellen muß, und der von Amts wegen dem Vorstand der Gemeinde oder dem Verwaltungsrat der Großgemeinde angehört, kann jede Gemeinde und Groß-

gemeinde noch weitere Rabbiner bestellen. — Ihre Wahl erfolgt in derselben Weise wie die Wahl des Gemeinderabbiners. — Sie gehören nicht von Amts wegen den Verwaltungskörpern ihrer Gemeinde an; ihre Wahl in diese Körperschaft ist jedoch zulässig.

§ 56. Die Wahl eines Rabbiners bedarf der Bestätigung durch den Obersten Rat der Juden. Die Bestätigung darf wegen der religiösen oder politischen Anschauung des Rabbiners nicht versagt werden.

§ 57. Die Rabbiner werden von den Gemeinden lebenslänglich angestellt. Ihre Entlassung kann nur auf Antrag des Obersten Rats gemäß den Bestimmungen der Disziplinarverordnung (§ 53) durch die Landeszentralbehörde erfolgen.

1. wenn der Rabbiner zur Erfüllung seiner Amtspflichten unfähig ist, und zwar vorbehaltlich seiner Pensionsansprüche;
2. wenn der Rabbiner sich ein Verhalten zu schulden kommen läßt, das gegen die Würde oder die Pflichten seines Standes verstößt.

§ 58. Der Gemeinderabbiner hat vorbehaltlich der Einteilung einer Großgemeinde in Rabbinatsbezirke die Aufsicht über die religiösen Einrichtungen, die Kultusbeamten, Religionslehrer und Schächter innerhalb der Gemeinde. Er hat das ausschließliche Recht zum Vollzuge von Trauungen und Ehescheidungen innerhalb seiner Gemeinde unter Vorbehalt der Rechte der Rabbiner der Kultusvereine (§ 59). Er hat die Pflicht, allsabbatlich und an den Feiertagen religiöse Vorträge zu halten. — Die rituelle Schächtung darf nur von solchen Personen ausgeübt werden, die hierzu durch den Gemeinderabbiner schriftlich ermächtigt sind. — Hat die Gemeinde neben dem Gemeinderabbiner noch andere Rabbiner angestellt, so wird das Tätigkeitsgebiet der einzelnen Rabbiner, insbesondere auch bezüglich der Aufsichtsbefugnisse durch eine Dienstanweisung der Gemeinde geregelt. Die Dienstanweisung bedarf der Genehmigung des Obersten Rats.

Von den Rabbinern der Kultusvereine.

§ 59. Die Aufsicht über die religiösen Einrichtungen und die Kultusbeamten eines Kultusvereins steht dem Rabbiner des Kultusvereins zu (§ 46). Das Gleiche gilt von der Aufsicht über die vom Kultusverein errichteten Religionsschulen vorbehaltlich der Rechte der staatlichen Aufsichtsbehörde, sowie von der Ermächtigung und Beaufsichtigung der Schächter des Kultusvereins. — Der Rabbiner des Kultusvereins hat das Recht, Trauungen und Scheidungen vorzunehmen, bei denen Mitglieder seines Vereins oder deren Kinder beteiligt sind. — Die standesamtlichen Vorschriften werden hierdurch nicht berührt.

Von der Finanzwirtschaft.

§ 60. Gemeinden, Kreisgemeinden und der Oberste Rat der Juden sind berechtigt, für ihre Bedürfnisse, soweit sie durch Einkünfte aus ihrem Vermögen, insbesondere aus Anstalten und Stiftungen oder durch besondere Zuwendungen nicht gedeckt sind, von den Angehörigen der jüdischen Religionsgesellschaft Gebühren und Abgaben, namentlich Umlagen vom Einkommen und Vermögen zu erheben. — Die Einführung oder Veränderung von Gebühren und Abgaben setzt die Genehmigung der Landeszentralbehörde voraus. — Mit Genehmigung des Obersten Rats dürfen Gemeinden, Großgemeinden und Kreisgemeinden zur Deckung dringender im Haushaltsplan nicht vorgesehener Ausgaben eine besondere Umlage ausschreiben. — Dasselbe Recht steht dem Obersten Rat mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zu. — Die bisherigen Bestimmungen über die Höchstgrenze der Steuerleistung und die Abgabenfreiheit der Gemeindevorstände sind aufgehoben. — Die Landeszentralbehörde erläßt eine besondere Steuerordnung über die Umlagen, Abgaben und Gebühren, deren Erhebung und Verwaltung und über die Zwangsvollstreckung gegen säumige Steuerpflichtige.

§ 61. Die Kultusvereine erheben auf Grund freier Vereinbarung von ihren Mitgliedern Beiträge. Die Verpflichtung zur Zahlung dieser Beiträge richtet sich nach den Bestimmungen des Zivilrechts.

Von der staatlichen Aufsichtsbehörde.

§ 62. Aufsichtsbehörde für Gemeinden und Großgemeinden ist der Kreischef. — Aufsichtsbehörde für Kreisgemeinden, die sich nur auf einen Kreis erstrecken, ist der Kreischef. Die Aufsichtsbehörde für Kreisgemeinden, die sich auf mehrere Kreise erstrecken, wird durch die Landeszentralbehörde bezeichnet. — Die Aufsichtsbehörde für die jüdische Religionsgesellschaft als Gesamtkörperschaft ist die Landeszentralbehörde. — Die Befugnisse der Landeszentralbehörde auf Grund dieser Verordnung übt der Verwaltungschef beim Generalgouvernement Warschau aus. — Die Aufsichtsbehörde hat das Recht, zu allen Sitzungen der Gemeindevorstände, der Versammlungen der Gemeindebevollmächtigen, der Verwaltungsräte der Großgemeinden und Kreisgemeinden, sowie zu den Sitzungen des Obersten Rats einen Kommissar zu entsenden.

§ 63. Die näheren Bestimmungen zur Ausführung der auf Grund dieser Verordnung vorzunehmenden Wahlen erläßt die Landeszentralbehörde. — Die Ausführungsverordnung regelt insbesondere auch den Ersatz der Verwaltungsmitglieder, die während einer Wahlperiode ausscheiden.

Vom Beschwerderecht.

§ 64. Zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen Verfügungen, Anordnungen und Geschäftsführung der auf Grund dieser Verordnung bestehenden Verwaltungskörper sind im Instanzenweg und ohne Beschränkung der weiteren Beschwerde die gemäß dieser Verordnung übergeordneten Verwaltungskörper. Jede Beschwerde ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. — Die Beschwerdeinstanz kann durch einstweilige Verfügung den Vollzug der angefochtenen Maßnahmen aussetzen. — Die Entscheidung über die Beschwerden hat schriftlich zu erfolgen.

Strafbestimmungen.

§ 65. Sofern nicht nach Kriegsrecht oder nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, wird mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft:

1. wer sich ohne Grund weigert, die Ernennung oder Wahl zu einem in dieser Verordnung vorgesehenen Amt oder Mandat anzunehmen, oder die aus der Ernennung beziehungsweise Wahl hervorgehenden Pflichten zu erfüllen. Bei fortdauernder Weigerung kann die Strafe so oft wiederholt werden, bis der Forderung der Aufsichtsbehörde Genüge geschehen ist;
2. wer durch Agitation in Wort, Schrift oder Druck andere zum Widerstand gegen den Vollzug dieser Verordnung anreizt oder anstiftet;
3. wer entgegen dieser Vorschrift der §§ 52 und 58 eine rabbinische Tätigkeit ausübt oder Trauungen vornimmt, für die er nicht zuständig ist.

Die Anordnung dieser Strafen erfolgt durch schriftliche Verfügung der staatlichen Aufsichtsbehörde.

Übergangsvorschriften.

§ 66. Bis zum Erlaß weiterer Bestimmungen durch die Aufsichtsbehörde bleiben die bisherigen Gemeinden bestehen und ihre Vorstände im Amt.

§ 67. Bis die Wahl der Verwaltungsräte der Kreisgemeinden und des Obersten Rats erfolgt ist, übt die staatliche Aufsichtsbehörde deren Befugnisse aus.

§ 68. Der Oberste Rat entscheidet, inwieweit Zeugnisse über die Befähigung zum Rabbineramt und über die Verleihung des Rabbinertitels, die vor Erlaß dieser Verordnung ausgestellt wurden, die Rechte aus den §§ 17 und 49 begründen. — § 49, Absatz 3 findet auf Personen, die vor Erlaß dieser Verordnung als Rabbiner tätig waren, keine Anwendung.

§ 69. Bis zur Einführung der Steuerordnung richtet sich das Steuerwesen der jüdischen Gemeinden nach den bisherigen Gesetzen, Verordnungen und Gebräuchen vorbehaltlich der Abänderung dieser Bestimmungen durch die staatliche Aufsichtsbehörde. — Schon vor Erlaß der Steuerordnung dürfen die Kreisgemeinden und der Oberste Rat mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde Umlagen und Gebühren erheben. — Die Gemeinden, die Kreisgemeinden und der Oberste Rat dürfen während der Dauer des Krieges, unabhängig von allgemeinen Umlagen, von Personen mit einem Vermögen von 200 000 Mark oder einem Einkommen von mehr als 15 000 Mark mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde besondere Beiträge erheben.

Ausführungsvorschrift.

§ 70. Mit der Ausführung dieser Verordnung wird der Verwaltungschef beim Generalgouvernement Warschau beauftragt; er erläßt die dazu erforderlichen Ausführungsvorschriften.

Warschau, den 1. November 1916.

Der Generalgouverneur v. Beseler.

Lord Cromer über den Zionismus.

Der bekannte englische Staatsmann, der sich besonders durch seine Tätigkeit in Ägypten einen Namen gemacht hat, hat sich neulich eingehend über ein neues Werk „Der Zionismus und die jüdische Zukunft“ ausgesprochen, das kürzlich in England erschienen ist. Lord Cromer geht zuerst ausführlich auf die Stellung der Juden in England ein und fährt dann fort:

„Welche Gefühle man den Juden auch entgegenbringen und was man auch von der Zweckmäßigkeit einer Förderung ihrer jungen Bestrebungen halten mag, eines ist jedenfalls wünschenswert: daß man nämlich diese neuen Bestrebungen verstehen lernt. Die Verröffentlichung des neuen Buches, das über diese Bestrebungen Aufschluß gibt, ist umso zeitgemäßer, als es zweifellos eine der Folgen dieses Krieges sein wird, daß man von jetzt ab die Judenfrage unter ganz anderen als den bisherigen Gesichtspunkten behandeln wird.

Um die Bewegung des Zionismus zu begreifen, muß man sich vor allem klar machen, daß es seit vielen Jahren im jüdischen Geistesleben zwei Hauptströmungen gibt, die sich in entgegengesetzter Richtung bewegen. Das Bestreben der Westjuden war es, das Judentum zu verwestlichen. Ihre Tendenz war, vom Jüdischen zum Nichtjüdischen zu gelangen. Das Ostjudentum hat sich in genau entgegengesetzter Richtung entwickelt. Verfolgungen haben diese Tendenz nur verstärkt.

Der Zionismus ist ein Ergebnis ostjüdischen Denkens und Handelns. Was wollen die Zionisten? Der Gedanke, daß sie Juden aller Rassen in Palästina zusammenschweißen wollen, ist Unsinn. Das wollen sie gar nicht. Zionismus bedeutet nationale Wiedergeburt. Das Heilige Land soll das geistige Zentrum der Juden werden. Dieses Ziel steht hoch über jeder politischen oder wirtschaftlichen Erwägung. Die Wiedergeburt jüdisch-nationalen Lebens in der alten Heimat des Judentums wird viele der brennenden Tagesfragen lösen. Die Wiedervereinigung der Juden ist von der größten Bedeutung für die Geschichte der Befreiung und des Fortschritts der Menschheit.

Es wäre voreilig, schon jetzt die Zukunft der zionistischen Bewegung voraussagen zu wollen. Man kann vorläufig nur das Problem klarstellen und die ersten praktischen Fortschritte in der Verwirklichung des jüdischen Ideals feststellen. Obgleich wahrscheinlich die jüdische Frage sich nicht so schnell lösen wird wie einige enthusiastische Zionisten dies für möglich halten, so erhält sie doch immer mehr eine greifbare Gestalt, und nicht lange mehr werden die Politiker sie als den phantastischen Traum einiger Idealisten abtun können“.

Jüdische Jugendvereine.

In den verschiedensten Städten Deutschlands regt sich der Wunsch, jungen Juden eine Vereinigung zu schaffen, an der sie ihr jüdisches Wesen vertiefen und sich auf der Basis ihres gemeinsamen Judentums zu einander gesellen können. Häufig bleibt es bei dem bloßen Wunsche, teils aus Mangel an Persönlichkeiten, die zur Organisation jüdischer Vereine geeignet sind, teils aus dem Unvermögen, ein passendes Programm für solche Vereine aufzustellen. Umso dankenswerter erscheint es uns, daß einige Leiter jüdischer Vereine in bayerischen Städten uns Berichte über ihre Tätigkeit einsandten. Wir empfehlen diese Berichte allen Freunden der jüdischen Jugendbewegung zur Lektüre und wären für die Zusendung ähnlicher Berichte sehr verbunden. Gerade jetzt im Kriege, da unsere jüdische Jugend sich mehr

als je mit ernsten Dingen beschäftigt, gerade in der schweren Zeit, da das jüdische Volk eine furchtbare Krisis durchmacht, erscheint es geboten, die Kräfte unserer jungen Leute zu sammeln, auszubilden und sie auf die ihrer harrenden schweren Aufgaben vorzubereiten.

I.

Die Tätigkeit des jüdischen Lese- und Diskussionsklub Gunzenhausen.

Von Joseph Wolff.

Gunzenhausen hatte mit ungefähr 300 jüdischen Seelen vor dem Kriege genau so seinen Vergnügungsverein wie andere Gemeinden. Da kam aber der Krieg und verscheuchte das Vergnügen, doch konnte er dem Gemeinschaftstrieb, den Willen zum jüdischen Vereine nicht aufheben. Der Verein, hauptsächlich die Jugend in ihm, griff zu einem anderen Leben erhaltenden Mittel: zur Belehrung, zum geistigen Genusse. Wir haben nun seit 1915 mit den einfachsten Mitteln so viel Gutes und Schönes dabei erreicht, daß ich mich ermuntert, ja verpflichtet fühle, anderen Gemeinden, in welchen die Jugend nach geistiger Nahrung in größerem Kreise dürstet, das Rezept zu verraten. Dabei folge ich dem Programme des Winters 1015/16, das ich der Reihe nach folgen lasse:

1. Theodor Körner und seine Freiheitslieder.
2. Kriegsgedichte aus dem ersten Kriegsjahre der deutschen Literatur.
3. Hugo Zuckermann und seine Dichtungen.
4. Der ostjüdische Dichter Perez und seine Werke.
5. Chanukahfestsitzung.
6. Vorlesungen aus den Werken deutscher und jüdischer Schriftsteller nach persönlicher Wahl.
7. Novellen von Schalom Asch und Jehuda Perez, sowie Rezitationen des Herrn Moses Gutmann aus seinen eigenen Dichtungen.
8. Diskussion über die Ostjudenfrage mit einleitendem Referat über die Lage der russischen Juden vor dem Kriege.
9. Lesen von Goethes „Iphigenie in Tauris" mit verteilten Rollen. —

Der aufmerksame Leser wird im ersten Teile des Programmes, das mit bestem Erfolge und zur Zufriedenheit der Teilnehmer durchgeführt wurde, eine Entwicklung konstatieren. Es ist in ihm die Idee verkörpert, von Bekanntem zum Unbekannten hinüberzuleiten, der bewußte Jude wird aber auch herausfühlen, daß alle Punkte vor 5 zur Idee des Chanukah, des national-religiösen Lichtfestes, hinführen. Im ersten Thema liegt die hohe Geburtsstunde eines feurigen Nationalgedankens, des deutschen, einer reiner aktiven Begeisterung für die höchsten Ideale eines Volkes, des deutschen. Wir hören den Vater Körner sprechen: „die reine Begeisterung entzündet sich nur in einem glücklichen Volke, das fremde Gewalt nicht fürchtet und nichts Fremdes begehrt" und finden anregende Vergleiche zur Lage des jüdischen Volkes. Nachdem ein Mitglied des Vereines einen kurzen Überblick über das Leben des Freiheitskämpfers gegeben hat, treten wir in die Halle seiner Freiheitsgesänge selbst ein. Diese sind einige Tage vorher an verschiedene Teilnehmer zum Vorlesen gegeben worden und werden nun mit Schwung und innerem Verständnis leicht nach dem Buche vorgetragen. Dabei streut der Vorsitzende am Anfang und Ende der Dichtungen Bemerkungen über Wesen und Entstehen der einzelnen Gesänge ein. Zuletzt hat man ein klares Bild über die Bedeutung Körners innerhalb der Freiheitsbewegung von 1813, zumal ein Mitglied der Runde die geschichtlichen Ereignisse der Jahre 1812—1814 noch kurz am Anfang des Abends verlesen und charakterisiert hatte. Wir kannten nun geradezu die Werdestunde des deutschen Patriotismus und konnten am zweiten Abend ein starkes Wiedererwachen im August 1914 umso eindringlicher beurteilen. Dort Begeisterung für ein Werden, hier für ein Erhaltenbleiben! Gedichte von Lang-Heinrich aus der „Jugend", von Presber, Ostini, Dehmel u. a. waren vorher verteilt worden und wurden nun nach einleitendem Referat über die literarischen Erscheinungen des Weltkrieges von einzelnen Mitgliedern vorgetragen. Das „Reiterlied" Zuckermanns führte zum 3. Abend hinüber. An der Hand des bei Löwit (Wien) erschienenen Gedenkblattes wurde Zuckermann der Jugend bekannt gegeben und nach Gedichten des gleichen Verlages in lebendiger Wirkung gewürdigt. Wie freuten wir uns, in dem Dichter Körnersche Charakterzüge entdeckt zu haben und wie blutete unser Herz, ihn früh als unseren Makkabäer sterben zu sehen. Blutige Wirklichkeit und die Unberührtheit seiner jungen lebenswarmen Dichtung vereinigten sich in uns zum unauslöschlichen starken Erlebnis. Die wertvollen Urteile Martin Bubers in seinem Vorwort zu der Zuckermannschen Übersetzung des Perez'schen Werkes „Die Nacht auf dem alten Markte" machten mit Zuckermann und Perez zugleich bekannt und spannen die Fäden zum nächsten Abend. Perez kam in einigen seiner Meisterschilderungen zu Wort. Wir waren im Zentrum der ostjüdischen Dichter angelangt und bekamen einen lebenden Hauch neuerwachter jüdischer Dichtung zu verspüren. Wir waren beglückt, daß uns der Himmel neues Leben auf jüdischem Parnasse geschenkt hatte und fühlten uns hochgestimmt zum Empfang des Chanukahfestes. In Form einer Festsitzung — auf dem Tische sprachen zart und sinnig die Lichtlein zu uns — feierten wir gemeinsam das uralte Fest. Zuerst bracht einer nach dem Geschichtswerk von Bäck die historischen Grundlagen des Festes uns nahe. Es folgten gesprochene

Dichtungen von Theodor Heigl, Rosenfeld, Zuckermann, Auerbach und zuletzt etwas Aufheiterndes von Scholem Alejchem. Die freiere Folge der nächsten Veranstaltungen kam persönlichen Wünschen einzelner Mitglieder entgegen. Besonders bemerkenswert ist, daß wir auch über die politischen und wirtschaftlichen Seiten der uns alle tief ergreifenden Ostjudenfrage Näheres erfuhren und daß dabei die Diskutiergabe des Einzelnen hervorgelockt und gepflegt wurde. Bei alledem wurde Wissen verbreitet, ideale Gesinnung geweckt, das Verantwortlichkeits- und Gemeinschaftsgefühl in jüdisch-ethischem Sinne gehoben. Wir werden jeden Abend reifer, unsere Zeit mit ihren Fragen und Ereignissen zu begreifen. Wir gaben Rüstzeug für den Kampf der Geister und glauben damit, uns der Judenheit und dem Vaterlande mehr genützt zu haben als diejenigen, die stets behaupten: „Für Vereinstätigkeit, für Neuerungen im Vereinsleben, für künstlerische Genüsse sei die ernste Zeit nicht geschaffen", und ihr Verschieben auf die Friedenszeit predigen. Von dem früheren Vereine haben wir eine Bibliothek. Die Hilfsmittel zu den Veranstaltungen sind denkbar einfach: Ein paar Bücher, worüber z. B. der Jüdische Verlag in Berlin (Sächsischestr. 8) bereitwilligste Auskunft erteilt, allwöchentlich oder in größeren Abständen ein billiges Lokal und willige, strebsame junge Mitglieder. Der Vorsitzende bestimmt diejenigen, die jeweils vorlesen und die Themata. Für den Vorsitzenden selbst erfordert die Vorbereitung bei richtiger Wahl der Bücher 1—2 Stunden. Die u. a. von mir gebrauchten Werke lasse ich folgen und halte mich gerne bereit, etwaigen Interessenten nähere briefliche Auskunft zu erteilen.

Theod. Zlocisti, Von jüdisch-deutscher Sprach- und jüdisch-deutscher Literatur.
Jüdischer Nationalkalender von 5676 von O. Abeles und Ludwig Bato.
„Vom alten Stamm", Werke von Scholem Alejchem, Perez und Gorelik.
Theodor Körners Werke.
Adolf Kohut, Theodor Körner und seine Dichtungen.
Hugo Zuckermann: Gedichte.

Einzelne Zeitschriften und Zeitungen, ein Werk über deutsche Literatur, ein deutsches und ein jüdisches Geschichtswerk.

Welt-Echo

Fortdauernder Mangel an Tefillin. Aus dem Büro der „Freien Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums wird uns geschrieben :

Der Mangel an Tefillin nimmt einen immer peinlicheren Charakter an. Von allen Seiten gelangen Gesuche von Gefangenenlagern, aber auch aus dem Publikum um Überlassung von Tefillin an uns heran, die wir nicht befriedigen können, da unsere gesamten Vorräte vergriffen, die Sendungen neuer Tefillin aus dem heiligen Lande seit längerer Zeit ausgeblieben sind und die Herstellung in Deutschland den größten Schwierigkeiten begegnet.

Wir bitten wiederholt und dringend alle diejenigen, die über entbehrliche Tefillin verfügen, uns diese überlassen zu wollen. Die Tefillin werden vor ihrer Weitergabe natürlich nachgesehen und soweit möglich, in Stand gesetzt.

Eine Erklärung der jüdischen Assimilanten in Polen. Die Berliner „Neuen Jüdischen Monatshefte" bringen in ihrer am 10. d. M. erschienenen Nummer einige bedeutsame Äußerungen zur polnischen Judenfrage. In einem Aufsatz von Dr. A. Friedemann „Wir und die Ostjuden" wird nach einer ausführlichen und grundlegenden Darstellung der Materie ein Zusammengehen aller deutschen Juden auf Grund eines Mindestprogramms vorgeschlagen. Es wird darin verlangt: „Forderung unbedingter Gleichberechtigung aller Minoritäten, also auch der Juden, mit den Polen in der Verfassung, und ein in den Landesgrenzen festgelegter Schutz für ihre religiöse und kulturelle Eigenart, insoweit sie selbst deren Erhaltung wünschen. Abwehr jeden Zwanges zur Polonisierung und Vermeidung aller Germanisierungsmaßnahmen. Entschiedene Ablehnung aller Sondergesetze bezüglich der Einwanderung und besonders der Grenzsperre und eine nachdrückliche Aufklärung der Öffentlichkeit, sowie der einflußreichsten obersten Instanzen und des im Osten tätigen Beamtentums über alle einschlägigen Fragen. Schließlich eine umfassende Hilfstätigkeit zur Milderung des großen Elends und Studium der Wirtschaftsfragen, deren Lösung nach dem Friedensschlusse erfolgen muß".

Eine im Anschluß an diesen Aufsatz veröffentlichte Erklärung der jüdischen Assimilanten, die von Vertretern aller jüdischen Richtungen Warschaus beifällig aufgenommen wurde, legt die Wünsche der polnischen Juden dar; sie stellt folgende grundsätzliche Forderungen auf:

„... Wir sind deswegen der Meinung, daß der Gedanke eines verfassungsmäßigen und gesetzlich garantierten Obersten Nationalen Kulturrates grundsätzlich annehmbar ist, also eines Organes, welches die Erziehung und kulturelle Entwickelung der jüdischen Jugend auf der sprachlichen Selbstbestimmung und auf diesbezüglicher Matrikulierung der jüdischen Bevölkerung gründen wird... Es versteht sich von selbst, daß Juden in Polen ohne Unterschied von sprachlicher Selbstbestimmung volle bürgerliche Gleichberechtigung genießen werden, die in den Satzungen der Verfassung eine absolute Garantie findet."

Die Zeitschrift selbst schließt ihre Ausführungen über das neue polnische Königreich mit folgenden Worten:

„Wir hoffen und wünschen im Interesse der gut vaterländischen jüdischen Bevölkerung Polens, aber auch im Interesse des jungen Staates selber, daß sich dessen neue Leiter der großen Vergangenheit würdig erweisen und erfüllt von dem Gedanken wahren Liberalismus und wahrer Achtung vor der Eigenart und der Kultur der Minderheiten an die Lösung des Judenproblems herantreten werden."

Der dringende Wunsch nach Anerkennung der sprachlichen und kulturellen Eigenart der Ostjuden in der neuen Verfassung des Königreichs kommt in diesen Kundgebungen in klaren und starken Worten zum Ausdruck.

Die Liga der Fremdvölker Rußlands richtet folgenden Aufruf an das polnische Volk:

Unser Hilferuf im Mai an den Präsidenten der Vereinigten Staaten ist ungehört verklungen. Vergebens warteten wir auf Antwort. Aber von anderer Seite ist soeben bewiesen worden, daß unter den Weltmächten Menschlichkeit und Gerechtigkeit noch leben, daß der Grundsatz nationaler Freiheit trotz Krieg und Elend auf Erden nicht verschwunden ist. An Dir, polnisches Volk, hat sich zuerst erwiesen, daß Treue gegen sich selbst, daß unentwegtes Festhalten am nationalen Recht

Früchte trägt. Unerschüttert durch die Unterdrückung eines Jahrhunderts hast Du Dich offen von Rußland losgesagt. Du hast die besten Deiner Söhne zu Legionen vereinigt, um selbst für Deine Befreiung zu kämpfen. Ihr Blut ist nicht vergeblich geflossen, und vor Dir liegt die Zukunft freier und edler nationaler Entwicklung.

Nimm unsere Wünsche entgegen zu diesem Ereignis, welches den Boden bildet für das Gedeihen Deiner kommenden Geschlechter. In Deinem Staate soll Gerechtigkeit regieren, und wir ververtrauen, daß Du nach schweren Erfahrungen am eigenen Körper Andersstämmige und Andersgläubige achten und gleiches Recht allen geben wirst. (Von uns gesperrt. D. Red.) Setze den mutigen Kampf gegen Deinen Unterdrücker fort, polnisches Volk, und erinnere Dich an den Ruf, der an den Präsidenten unserer Liga, Michel Lempicki, auf dem Kongreß der Nationalitäten in Lausanne gerichtet wurde: „Polen voran! Wir folgen nach!"

Die Russifizierung Ostgaliziens. Polnische in Rußland erscheinende Zeitungen berichten, daß sowohl die Organe der radikalen russischen Nationalisten wie die der extremen Rechten auf der rücksichtslosen Durchführung der Russifizierung im okkupierten Teil Ostgaliziens bestehen. Diese beantragte Russifizierung betrifft hauptsächlich die Ruthenen, weniger, und mit gewissem Vorbehalt, die polnische Bevölkerung. Unerbittlich soll man jedoch gegen die Juden vorgehen, die gegenwärtig von den reaktionären Parteien in Rußland mit größerer Feindseligkeit denn je behandelt werden. „Solange Ostgalizien nicht gründlich russifiziert wird," führen diese Organe aus, „kann man nie seines Besitzes sicher sein."

Sir Lionel Rothschild hat sich, im Gegensatz zum englischen Staatssekretär Samuel, warmherzig der zum Heeresdienst gezwungenen russischen Juden in England angenommen. In einem Aufsatz in einer Tageszeitung weist er nach, daß die Juden Englands im Verhältnis zu ihrer Zahl, der englischen Armee mehr Menschen geliefert haben als die Engländer selbst. Mehr als 20 000 Juden dienen im englischen Heere.

Keine Fasttage in Jerusalem. Wie Briefe aus Palästina berichten, beschloß kurz vor dem Versöhnungsfest eine Konferenz der palästinensischen Rabbiner, daß infolge der im Lande herrschenden Epidemien am Jom-Kippur nicht gefastet werden solle. In einer öffentlichen Erklärung wies die Rabbinerkonferenz darauf hin, daß im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse das Fasten einen Verstoß gegen das jüdische Gesetz bedeuten würde.

Literarisches Echo

Jüdisches Wörterbuch von D. Dr. Hermann L. Strack, Professor der Theologie und Geh. Konsistorialrat in Berlin. Leipzig (J. C. Hinrichs) 1916. 204 Seiten.

Vor dem Kriege hätte es wohl niemand für möglich gehalten, daß ein deutscher ordentlicher Universitätsprofessor ein Wörterbuch des so verachteten „Jargon" herausgeben werde. Ja sehr viele mögen bezweifelt haben, ob es so etwas bei dem als eine Art Kauderwelsch verschrienen „Judendeutsch" überhaupt geben könne. — Der Krieg erst hat Deutschlands Militär und Beamtenschaft mit den Ostjuden und ihrer Sprache in nähere Berührung gebracht. Das „Ostjudenproblem" ist durch den Krieg, wenn auch nicht erst entstanden, so doch vielen erst zum Bewußtsein gebracht worden, und die Sprache der Ostjuden hat in der politischen Diskussion dieser Fragen einen breiten Raum eingenommen.

Professor Strack, der als einer von den wenigen nichtjüdischen Theologen auch dem nachbiblischen Judentum seine Aufmerksamkeit zuwendet und dessen Schriften „Einleitung in den Talmud", „Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit" u. a. es zu danken ist, wenn eine Reihe festeingewurzelter Vorurteile gegen die jüdische Religion heute als von anerkannt autoritativer christlicher Seite widerlegt gelten dürfen, hat sich durch die Herausgabe des „Jüdischen Wörterbuchs" ein neues nicht geringes Verdienst um die jüdische Sache erworben. — Man mag über die Bedeutung des „Jargon" als „jüdischer Nationalsprache" sehr verschiedener Meinung sein — wir selbst teilen die Ansichten der „Jüdischisten" im Gefolge von Mathias Acher keineswegs — jedenfalls hat gegenwärtig das „Jüdische", als die Umgangssprache von weit über 90 Prozent der Ostjuden, eine außerordentliche Bedeutung. Seine Kenntnis ist Voraussetzung für jeden ernsthaften Eindringer in das Wesen der Juden des Ostens, in ihr Denken und Wollen. Die hochentwickelte „Jargonpresse" allein macht es nötig, daß sich auch nichtjüdische, deutsch-offizielle Kreise um die Kenntnis der Sprache bemühten. So erklärt Strack mit Recht, er sei sich bewußt, „seinem lieben deutschen Vaterland" durch die Herausgabe des Buches gedient zu haben. — Es ist nicht ganz leicht, ein Wörterbuch des „Jüdischen" zu verfassen. Weitaus der größte Teil des Sprachguts ist deutsch und bedarf deshalb für den Deutschen keiner Übersetzung oder Deutung. Strack hat trotzdem mit Recht alle die deutschen Wörter aufgenommen, die sich in der Aussprache oder Schreibweise — das Wörterbuch bedient sich, wie der moderne Jargondruck durchweg, der hebräischen Quadratschrift — sich von dem Schriftdeutsch unterscheiden.

Von alters her hat die „jüdische" Umgangssprache einzelne hebräische Ausdrücke aufgenommen, in erster Linie für Gegenstände oder Vorgänge des jüdischen Kultus und Gemeindelebens. So mußte das Wörterbuch die Verdeutschung einer beträchtlichen Zahl hebräischer Wörter und Wendungen bringen. Ja, der Verfasser schickt sogar dem Buche eine Belehrung

über die hebräische Grammatik voraus, die allerdings so knapp gefaßt ist, daß ein der Sprache Unkundiger kaum großen Gewinn daraus ziehen kann. Eine wirkliche Einführung in die hebräische Sprache und ihre Gesetze mußte ja wohl auch außerhalb des Rahmens dieses Wörterbuches liegen, so sehr natürlich für ein wirkliches Verständnis ganzer Teile des „Jüdischen" eine Kenntnis des Hebräischen erforderlich ist. — Ähnlich sieht es mit dem Polnischen aus, welchem der Jargon der Ostjuden zahlreiche Wörter des täglichen Lebens entnommen hat. Strack gibt in der Einleitung eine kurze polnische Lautlehre. Im Wörterbuch selbst werden die der polnischen Sprache entstammenden Wörter meist (warum nicht durchweg?) in der polnischen Schreibweise mit lateinischen Buchstaben der Übersetzung beigefügt. — Nicht ganz so häufig sind die Wörter russischer Herkunft. Die in das „Jidisch" der Ostjuden Englands und Amerikas eingedrungenen Wörter englischer Herkunft hat Strack nicht in das Wörterbuch aufgenommen. Zahlreich sind die Wortbildungen, die an hebräische Stämme deutschen Vorsilben oder Endungen anfügen, wobei das Wort dann nach Art deutscher Worte abgewandelt wird. Im Wörterbuch werden sie mit „hd" (hebräisch-deutsch) bezeichnet. — „Zur Grammatik der jüdischen Sprache" werden in der Einleitung einige Bemerkungen gemacht, deren Ergänzung und Erweiterung wohl wünschenswert wäre. So sehr das „Jüdische" ja den Charakter einer Mischsprache trägt: es hat seine Gesetze und Regeln; ihre Erforschung und Klarlegung erfordert allerdings noch manche Arbeit, für die der Deutschphilologe das Rüstzeug besser besitzt als der Hebraist. Es sind tatsächlich auch von jener Seite unter der Protektion einer deutschen wissenschaftlichen Akademie Bestrebungen im Gange, die historischen und sprachlichen Zusammenhänge des „Jargons" zu erforschen. Man darf sich von diesen Arbeiten manchen Erfolg auch für die Aufhellung jüdischer Kulturprobleme versprechen.

Est.

Stimmen aus dem Osten. Gerade in diesen Tagen, da die Stimmen, die aus Westeuropa zu uns dringen, diejenigen eines nach Brot, Recht und Freiheit schreienden Volkes sind, freuen wir uns, wenn über den Stimmenchor hinweg auch die Stimmen der Einzelnen, einfach menschliche Laute zu uns dringen. Alexander Eliasberg hat der Reihe der Bücher voll ostjüdischer Erzählungen, die er jenen, die nicht die Literatur der Ostjuden in ihrer ursprünglichen Sprache zu lesen vermögen, beschert hat, ein neues hinzugefügt. Unter dem Titel „Ostjüdische Erzähler" ist im Verlag Gustav Kiepenheuer Weimar eine von Eliasberg übersetzte Sammlung von Erzählungen von J. L. Perez, Scholem Alejchem und Scholem Asch erschienen. Es ist bemerkenswert, daß wieder ein deutscher Verlag es unternommen hat, ein breiteres Publikum mit den Werken der Jargondichter bekannt zu machen. Die drei Dichter passen gut zu einander, wenn auch vielleicht Scholem Asch eher den Typ des außenstehenden Betrachters als den des Vertreters und Fürsprechs der jüdischen Volksseele verkörpert. Man sollte sich diese von Eliasberg besorgten Ausgaben der ostjüdischen Literatur anschaffen; es klingen in diesen Erzählungen so starke echte Töne, wie man sie bei dem vielen hohlen Pathos unserer Zeit selten hört.

H. H. C.

Geschichten. Arnold Zweig kann sehr kraftvoll und wuchtig sein, kann ein großes Werk aus einem Guß, aus dem Überschwang eines leidenschaftlichen Künstlerherzens schaffen. Das beweist sein Drama „Ritualmord in Ungarn". Aber er kann auch ganz zarte feine Details sammeln, kann mit sorgsamen Händen die verschlungenen Gänge menschlichen Denkens und Fühlens aufdecken und auf die feinsten Schwingungen einer Menschenseele horchen. Das beweisen seine Novellen. In seinem neuen „Geschichtenbuch" (Verlag Albert Langen, München) überwiegen die zarten, intimen Stimmungen und Bilder. Es kommt ihm häufig nicht darauf an, Konflikte aufzubauen und zu lösen oder die Träger dieser Konflikte an ihrer Unlösbarkeit zu Grunde gehen zu lassen, überhaupt etwas geschehen zu lassen. Er will vielmehr jene Stimmungen schildern, aus denen Konflikte entstehen können. Das äußere Geschehen wird Nebensache, der Reflex des Geschehens im Bewußtsein des Tuenden, der meistens ein Leidender ist, wird zur Hauptsache. Es spricht aus diesen Geschichten das Bestreben, die Dramatik der Handlungen abzuschwächen und dafür die Atmosphäre, in der sie sich vollziehen, die Stimmung, aus der sie entsprangen, mit ihren feinsten Nüancen zu zeichnen. Mitunter freilich hebt sich in scharfen Umrissen die Handlung selbst von der Schilderung ihres Drum und Dran ab, so in den Novellen „Jerusalem errettet", „Die Flucht der van Spandows", „Der Bürgermeister". Fesselnd sind in diesem Buche die Schilderungen von Schicksalen und Seelenzuständen jüdischer Menschen, die Zweig uns gibt. Irgend etwas Ungreifbares, das dem zitternden Mondlicht gleicht, liegt auf den Erzählungen dieses hochbegabten jungen Dichters.

Mara.

Für junge jüdische Wanderer. Auch der Krieg hat dem jüdischen Wanderbund Blau-Weiß nicht nachhaltig zu schaden vermocht. Allwöchentlich am Sonntag und an den Feiertagen wandern die Buben und Mädels ins Freie hinaus, erfüllen Brust und Herz mit Luft, Sonne und der Schönheit der Natur und geben sich dem Hochgefühl hin, im

Kreise junger Mitjuden von verständnisvollen Gefährten und guten Kameraden oder Kameradinnen umgeben zu sein. An den Heimabenden aber sitzt die junge Schar der Wanderer und Führer bei einander und erzählt sich von den Erlebnissen der unternommenen Fahrten — den äußeren und inneren — und bemüht sich einzudringen in die Seele, die Geschichte und die Lehre unseres Volkes. Freilich hat mancher der jugendlich begeisterten Führer ins Feld hinausziehen müssen, aber es haben sich doch immer wieder neue Kräfte gefunden, die Lücken zu füllen.

Bisher hat es an einem Buche gefehlt, das einerseits die Erfahrungen der Blau-Weißen widerspiegelt, andrerseits den Führern und den Kindern Erzählungen aus der jüdischen Vergangenheit bietet, an denen sie sich gemeinsam erfreuen, die sie zur Grundlage ihrer ernsteren Betrachungen machen können. Nun soll ein solches Buch erscheinen. Der Verlag R. Löwit in Wien kündigt für Ende November ein „Tagebuch für jüdische Wanderer" an, dessen Herausgeber Jos. Markus ist. Das Buch verspricht nach den Proben, die uns bisher daraus vorliegen, von hoher Bedeutung für die jüdische Wanderbewegung zu werden, und wir möchten heute schon alle Freunde des „Blau-Weiß" darauf hinweisen. Wir bringen in unserem heutigen Feuilleton ein Kapitel aus dem neuen „Tagebuch". betitelt „Pessach". In ähnlicher Weise wie das Pessachfest werden alle jüdischen Feste in dem Werk behandelt sein.

Kunst-Echo

Lesser Urys Lebenswerk. Aus Berlin wird gemeldet, daß die im Salon Cassirer veranstaltete Ausstellung Lesser Urys eine große Sensation darstellte. Es ist kein Wunder, da sich dieser Maler an keine der bestehenden Richtungen anschließt, sondern wie ein eratischer Block in der Kunst der Gegenwart dasteht. Man kann keinen Zufall darin erblicken, daß vor etwa fünfzehn Jahren die mit so nachhaltigen Wirkungen auftretende kulturelle Gruppe, mit der vorzugsweise die Namen Martin Bubers und Berthold Feiwels verknüpft sind, das Jungjudentum auf Lesser Ury verwies. Denn dieser geniale Eigenbrödler verkörpert in sich, was uns allen abhanden gekommen schien: ein (bei ihm bis zum Eigensinn gediehenes) eifersüchtiges Bestreben, Individualität und Charakter zu wahren. Wir wollen heute nicht auf die singulären künstlerischen Qualitäten Lesser Urys, die auf dem Gebiet einer erstaunlichen Farbentechnik beruhen, wie auf die störenden Mängel seiner Form, die eine Folge der Autodidaktik sind, eingehen, sondern nur darauf hinweisen, daß dieser Meister um seiner selbst willen einen Dornenweg sondergleichen auch im Leben zu gehen hatte. In einem der ersten Jahrgänge von „Ost und West' spricht der Vereinsamte mit Bitterkeit in einem Aphorismus über die als Prostitution anzusehende Vorliebe jüdischer Mäzene für christliche Motive, während jüdische Künstler, die es zur Darstellung altbiblischer Stoffe treibt, jeder Förderung entbehren müßten. Und wie viele großartige Schöpfungen, die einem zu schaffenden jüdischen Nationalmuseum verloren gegangen sind oder verloren zu gehen drohen, wie etwa der (in der Reproduktion gar nicht zu erfassende) gigantische Jeremias, hat Lesser Ury hervorgebracht. Wären dem Mann nur nicht durch Unverstand des kauffähigen, unmündigen und urteilslosen Publikums, durch Mißgunst der Kollegenschaft, die nur aufkommen läßt, was zur Clique schwört, frühzeitig die Flügel beschnitten worden, dann allerdings hätte er sich in Arbeit und Wesen wohl harmonischer entwickeln können. So ist es zu erklären, daß der P. W.-Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung" seinem Blatte schreiben kann: „Von den Wänden, die dem Aussteller so oft nichts als eine Marktgelegenheit waren, spricht eine Künstlertragödie, die nichts weiter vorbringt als das Werk eines künstlerisch Schaffenden, an dem man in Berlin und durch Berlin in ganz Deutschland fast ein Menschenalter achtlos vorübergegangen ist..." Man mißbraucht oft das Wort von der jüdischen Kunst, gegen das Gottlob in letzter Zeit von mancher Seite (insbesondere beschäftigt sich der Roman von Max Brod mit diesem Problem in Dichtung und bildenden Künsten) energischer Einspruch erhoben wird. Aber wenn es einer verdient, als jüdischer Künstler angesprochen zu werden, dann ist es gewiß Lesser Ury, der niemals als Wegsucher von seiner eigenen Bahn abgewichen ist.

N. W.

Feuilleton

Pessach.*)

II. Buch Moses, Kap. 12 u. 13; III. Buch Moses, Kap. 23, V. 5—14; V. Buch Moses, Kap. 16, V. 1—9.

Vom 15.—22. Nissan feiern wir Pessach; Pessach, das Freiheitsfest!

Der Druck des Pharao in Ägypten war unseren Ahnen unerträglich geworden; Sklaven mußten sie werden an Leib und Seele; das empörte Moses, den besten unter ihnen, und in der Einsamkeit, in die er geflüchtet war, und in der sich Gott ihm offenbart hatte, empfand er: den Gott der Stärke und Kraft, des Wahren und Guten kann nur ein freies Volk erkennen; nutzlos wärs, ihn der geknechteten Menge kund zu tun! In ihm reifte der Entschluß zur Tat: die Freiheit für sein Volk zu erzwingen. Doch zu so hohen Zielen war der Weg nicht leicht. Pharaos Herz blieb verstockt; aber endlich mußte er Israel freigeben. Als er gezwungen die Einwilligung ausgesprochen hatte, gab es kein Zögern mehr. Am Morgen des nächsten Tages begann der Auszug; als Vorbereitung auf die Freiheit wurde die Nacht mit feierlichem Opfermahle verbracht, zum Auszug gerüstet: „die Lenden gegürtet, die Schuhe an den Füßen, den Stab in der Hand." Keine Zeit war mehr, den Brotteig zu säuern, ungesäuertes Brot wurde als Wegzehrung mitgenommen.

Das Sklavenvolk war die Freiheit noch nicht gewohnt; so sollte es werden wie einst die Urväter Abraham, Isak und Jakob, stark im Kampf und groß, weil auf den Ewigen bauend. Stärke und Größe gab die Weite der Wüste. Freiheitssehnsucht sollte für immer die Grundlage seines Wesens sein. „Dieser Monat soll euch der erste sein", heißt es, mit der Befreiung aus der Knechtschaft sollte das Jahr beginnen. „Ich bin der Ewige, euer Gott, der euch aus dem Sklavenhause Ägypten befreit hat", lautet das erste Gebot am Sinai; nichts wird hier verlangt, nichts verboten, aber die Tatsache der Befreiung ist die ewige Mahnung, die an alles Große und Gute erinnert; nur

*) Aus dem „Tagebuch für jüdische Wanderer", herausgegeben von Jos. Markus bei Löwit-Wien.

ein freies Volk kann die Gebote wirklich halten, die ein Leben in Wahrheit und Größe verlangen; stets wird betont, daß dem „freien Volke" Palästina verheißen sei.

Als das Volk in Palästina saß, wurde es erst recht der Bedeutung der Freiheit gewahr. Um die Zeit des Festes war es Frühling, wird doch auch der Monat Nissan „Abib", d. i. Frühling genannt. Frühlingsfest! Freude an der Natur, die sich befreit hat und ihre Gaben spendet, „die Sichel legt man an die Saat", die Ernte beginnt, und dem Spender allen Segens werden am Feste der Erstlinge die Früchte als Opfer dargebracht.

Die Erinnerung an den Auszug aus Ägypten darf nicht schwinden, unser Fest läßt sie an den Pessachabenden lebendig werden. Da sehen wir, angeregt von den alten Bildern und Gebeten der Hagada den langen Zug ausziehen aus dem Lande der Knechtschaft; voran schreitet Moses, der Führer und Held; immer stärker wird das Bild in uns, wir meinen uns selbst in dem langen Zuge zu erkennen; jetzt können wir ernst und verständig fragen, was dieses Fest uns bedeutet. Und wir empfinden den Drang in uns, anderen die nicht so stark fühlen wie wir, zu helfen, ihnen zu sprechen von dem Glück, sich eins zu fühlen mit den Ahnen, damit auch sie fragen! Und mit leuchtenden Augen werden wir denen, die sich abseits stellen und uns fragen: was bedeutet euch dieser Dienst? erwidern: Uns hat Gott aus Ägypten geführt!" „Hört es, ihr, die ihr nicht den Stolz auf die Ahnen kennt, die ihr allein steht, so als wäret ihr nicht mit uns aus Ägypten gezogen und noch dort im Lande der Knechtschaft, ihr glaubt euch frei, weil ihr euch abseits stellt."

Wir aber wissen, daß unser Volk noch nicht frei ist; das „Maror", das bittere Kraut, das wir essen, ist nicht nur eine Erinnerung an Ägypten; es ist das Sinnbild der Leiden, die es noch jetzt erduldet; wünscht daher mit uns „dieses Jahr noch Knechte, nächstes Jahr freie Menschen!" Freie Menschen, wie die Ahnen der Wüste und Erez Israels.

Wenn jetzt dort in den Tagen des Pessachfestes die junge Mannschaft in der Kolonie Rechowoth zusammenkommt, wenn im Wettspiel die Kräfte gemessen werden, wenn dem stolzen Sieger das Hedad der Tausende froher Juden entgegenschallt, so ist's wie einst das Pessach, das Fest des Frühlings und der Freiheit.

Dr. Albert Baer.

Gemeinden- u. Vereins-Echo

(Unsere Leser sind zur Einsendung von Mitteilungen aus Gemeinden und Vereinen und von Personalnachrichten, die in diesen Spalten gerne Aufnahme finden, höflichst eingeladen

Personalien.

Frl. Berta Müller, Tochter des Kaufmanns Louis Müller, München, wurde das Ludwigs-Kreuz verliehen.

Das Eiserne Kreuz 1 Klasse wurde verliehen den k. bayer. Leutnants der Reserve Otto Guggenheimer (Nürnberg) Wilhelm Kuh (Berlin) und Fritz Krämer, alle von der Infanterie, Ernst Elias im 2. Ulanen-Regiment.

K. Professor und Handelsschuldirektor Dr. Abraham Adler in Leipzig wurde zum k. bayer. Geheimen Hofrat ernannt.

Zu kgl. bayer. Hauptleuten der Reserve wurden befördert die Oberleutnants Albert Oberndorfer in Nürnberg, Kurt Meyer im 6. Chev.-Regt., Walter Margerie im 3. Train-Regt., Robert Simon in der Landw.-Kav., und Karl Homburg in der Landw.-Feld-Artillerie.

Zu kgl. bayer. Leutnants der Reserve wurden ernannt die Vizefeldwebel Jakob Hecht im 6. Inf.-Regt., Hermann Weinmann im 22. Inf.-Regt., Heinrich Conrad im 8. Res.-Inf.-Regt., Fritz Binswanger und Karl Mayer im 6. Res.-Feld-Art.-Regt., Richard Krämer in der Fuß-Art.-Bat. 302, Josef Behrendt in der Art.-Fliegerabt. 103, Leopold Schwarz im 3. Inf.-Reg., Paul Schwarzwälder im 17. Inf.-Regt., Wilhelm Metzger im 25. Inf.-Regt., Eugen Lehmann und Adolf Vogel im 5. Res.-Inf.-Regt., Adolf Meyer im 13. Inf.-Regt, Artur Löwen-

Für das Vaterland starben unsere lieben Bundesbrüder

Fritz Benjamin-Elberfeld

A. H. Referendar Julius Wolf-Eisenach

A. H. Max Gumprich-Münster.

Ehre Ihrem Andenken!

Die Verbindung Jüdischer Studenten „Jordania" im K. J. V. (München)

i. A.: Dr. Ludwig Wassermann.

stern im 15. Res.-Inf.-Regt., Fritz Oberndörfer im 20. Res.-Inf.-Regt., Josef Kunreuther im 6. Landw.-Inf.-Regt., Josef Bach im 22. Feld-Art.-Regt., Walter Lehmann im 2. Fuß-Art.-Regt., Gustav Meyer bei den Kraftfahrern, Paul Jocobi (Nürnberg) bei einer Munit.-Kol., Fritz Priester im 23. Inf.-Regt., Karl Reichenberger im 3. Res.-Inf.-Regt., Hugo Sternberger in der 1. Train-Abt., Alfred Schwab in der 3. Train-Abt. und Paul Haas (Nürnberg) im 13. Res.-Inf.-Regt.

München. Eine Sitzung der Vertreter der jüdischen Großgemeinden Deutschlands fand am Samstag, den 19. ds. Mts. in den Räumen der Verwaltung der Israelitischen Kultusgemeinde statt. Außer den Delegierten der Vorstände der Großgemeinden nahmen an der Sitzung Herr Rabbiner Dr. Nobel-Frankfurt, und Herr Rabbiner Dr. Werner teil. Wie wir hören, wurde über eine Reihe von Organisationsfragen beraten, die sich aus der durch den Krieg veränderten Lage der Gemeinden ergeben haben.

München. Im Verein für jüdische Geschichte und Literatur sprach am Dienstag, 21. November Herr Dr. Adolf Koch, früherer Professor der Universität Heidelberg, über „Die Juden nach dem Kriege". Der Redner, der das zahlreich erschienene Publikum durch seinen rhetorisch äußerst wirkungsvollen Vortrag fesselte, gab eine Darstellung der durch den Krieg für die Juden in Deutschland entstandenen Lage, und die doppelgestaltige Aufgabe, die ihnen als Deutschen und Juden in und nach dem Kriege erwachse. Er verlange für die deutschen Juden, die sich in diesem Krieg so gut wie alle anderen Deutschen bewährt hätten, nicht nur volle bürgerliche Gleichberechtigung, sondern auch Anerkennung und Achtung ihrer durch die Geschichte gegebenen kulturellen Eigenart. Rassenunterschiede dürfen nicht auch zur rechtlichen Zurücksetzung führen. Der Redner sieht allerdings nicht sehr zuversichtlich in die Zukunft. Der Antisemitismus erhebt neuerdings sein Haupt. Die deutschen Juden sollen und werden durch Selbstbestimmung zur Selbstbehauptung gelangen. Deshalb solle der deutsche Jude sich nicht als Zwitterwesen fühlen, oder sich einseitig auf einen jüdisch-nationalen Standpunkt zurückziehen. Redner streifte am Schlusse noch die Verhältnisse der Juden in Polen. Angesichts der rücksichtslosen Judenfeindschaft maßgebender polnischer Kreise schaut Koch der Möglichkeit einer starken Auswanderung der polnischen Juden ernsthaft ins Auge, und für diese wiederum sieht er einen Weg in der Besiedelung Palästinas. So wird Deutschland mit der ihm verbündeten Türkei eine weltgeschichtliche Mission erfüllen können, indem es dem jüdischen Volke den Weg zur Rückkehr nach seiner historischen Heimat im Sinn des zionistischen Ideals ebne.

Anzeigen-Echo

(In dieser Abteilung finden Voranzeigen der Vereine auch ausserhalb Münchens kostenlose Aufnahme.)

Verein Bne-Jehuda. Samstag, den 25. d. Mts. 9.15 Uhr wird Herr Josef Löwy einen Vortrag über „Juden und Polen" halten. Gäste freundlichst eingeladen.

Der jüdische Turn- und Sport-Verein München veranstaltet am Sonntag, den 26. November 1916

abends 8.30 Uhr, Saaleröffnung 8 Uhr, im großen Mathildensaal (Mathildenstraße), sein diesjähriges Schauturnen der gesamten Damen- und Herrenriegen. Eintrittskarten sind zu haben bei B. Goldfarb, Juwelier, Weinstr. 14 (Eingang: Landschaftsstraße), Nisch, Neuhauserstr. 15/I und an der Abendkasse. Das Reinerträgnis fließt dem Liebesgabenfonds unserer im Felde stehenden Turner zu. Der Turnwart.

Jüdischer Wanderbund „Blau-Weiß. 26. XI. Buben: 1. Zug: Hauptbahnhof 7.40. Schäftlarn—München. Kosten 25 Pfg. 2. Zug: Starnbergerbahnhof 7.15. Neuhimmelreich. Kosten 65 bez. 40 Pfg. 1. Gruppe: 7.30. Starnbergerbahnh. Fürstenfeldbruck—Weßling über Grafrath. Kosten 1 Mk. 2. Gruppe: Isartalbahnhof 7.30. Isartal. Nachzügler nach Grünwald ab 1.30. Treffen auf der Ruine. Kosten 5 Pfg. 3. Gruppe: Über-Nacht im Heim. Treffpunkt 6.05 Hauptbahnhof 25 XI. abends. Übernachten im Heim. Kosten 1 Mk. Heimabende: 1. Zug: 28. XI. 7.30—9.30. 2. und 3. Zug: 27. XI. 7 Uhr. 2. Gruppe: 27. XI. 6.30. III. Gruppe: 29. XI. 5.30 Uhr.

Geschäfts-Echo

Das seit vielen Jahren an der Blumenstraße 38 betriebene Schreib- und Vervielfältigungsbureau „Blitz“ wurde mit dem 1. Oktober nach Karlsplatz 25/0 (Hotel Königshof, Eingang rückwärtige Seite des Hotels) verlegt. Das Geschäft wird daselbst in der bisherigen Weise jedoch in vergrößertem Maßstabe fortbetrieben.

Das Vereinigte Panorama International (System A. Fuhrmann, Berlin, gegr. 1888), Kaufingerstraße 31/I, eröffnete am 15. Okt. im gleichen Hause, Kaufingerstraße 31/I, Aufgang links, ein zweites Panorama. In demselben findet gleichfalls wöchentlich Wechsel von Bilderserien (50 Stück) aller Länder und Städte der Welt, von weltgeschichtlichen und Kriegsereignissen, statt, womit sowohl der Unterhaltung wie der Belehrung Rechnung getragen wird. Der Eintritt beträgt für eine Darbietung 30 Pfg., für zwei Darbietungen zusammen 50 Pfg. Ein Heftchen mit 10 Karten 2 Mk., wovon je eine Karte für ein Panorama gilt. Kinder und Militär 10 Pfg. Mittelschüler 15 Pfg. für je ein Panorama.

Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, München, Herzog Maxstr. 4.
Verantwortlich für die Redaktion: Helene Hanna Cohn, München, Von der Tannstr. 22; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München